



### Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Fachbereich: Zentralbereich  
Sachbearbeitung: Klein, Sebastian  
Aktenzeichen: 11142.01  
Vorlagennummer: 2022/236  
Datum: 09.06.2022  
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Zentralausschuss	06.07.2022	öffentlich	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme folgender Spenden/Sponsoringleistungen wird zugestimmt:

##### Fachbereich III – Makerspace

15.000,00 Euro – Globus-Stiftung, Leipziger Str. 8, 66606 St. Wendel – Geldspende – Spende für Materialien und Honorare für Workshops weiterführender Schulen im Schuljahr 2022/2023

##### Fachbereich III – Makerspace

26.000,00 Euro – Nikolaus-Koch-Stiftung, Dietrichstraße 12, 54290 Trier – Geldspende – Spende für Honorare für Workshops weiterführender Schulen im Schuljahr 2022/2023

##### Fachbereich III – Kulturamt

1281,35 Euro – Stiftung Stadt Wittlich, Schloßstraße 11, 54516 Wittlich – Geldspende – Spende entsprechend der Zuschussrichtlinien der Stiftung für das Traktortreffen anlässlich des Federweißfest und verkaufsoffener Sonntag 2021

##### Fachbereich I – Kita Lüttem

265,45 Euro – Förderverein Kita Lüttem, Anne-Christine Frings, Grünwaldstraße 27a, 54516 Wittlich – Sachspende – 3 x Schubkarre und 4 x Steckenpferde für die Kita

##### Fachbereich I – Kita Bombogen

ca. 200,00 Euro – Meter Erdarbeiten, Mike Meter, Am Wenigerflur 16, 54498 Piesport – Sachspende – Schenkung – Mutterboden zum Auffüllen der Blumenbeete, Hochbeete und einen „Spielerdhügel“ für die Kita

##### Fachbereich I – Feuerwehr

500,00 Euro – Friseursalon Gerhard Schleidweiler, Himmeroder Straße 36, 54516 Wittlich – Geldspende – Spende für die FFW Wittlich aufgrund der Flutkatastrophe 2021

##### Fachbereich I – Kita Lüttem

53,74 Euro – Förderverein Kita Lüttem, Anne-Christine Frings, Grünwaldstraße 27a, 54516 Wittlich – Sachspende – 15 x Sicherheitsweste für die Vorschulkinder

##### Fachbereich I – Kita Lüttem

139,92 Euro – Förderverein Kita Lüttem, Anne-Christine Frings, Grünwaldstraße 27a, 54516 Wittlich – Sachspende – 3 x Aqua Spiel-Bohnen für den Außenbereich der Kita

#### Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Sowohl die Einwerbung, als auch die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Die Angebote sind darüber hinaus unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die oben genannten Zuwendungsgeber stehen mit der anzeigenden Organisationseinheit in keiner bzw. in keiner relevanten dienstlichen oder wirtschaftlichen Beziehung.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister